

VORSTANDSINFORMATION

Amtliches Mitgliederrundschreiben gemäß § 27 der Satzung der KZVLB



An alle
Zahnärztinnen und Zahnärzte
im Land Brandenburg

Nr. 13/2013

Potsdam, 06.11.2013

Sehr verehrte Frau Kollegin,
sehr geehrter Herr Kollege,

mit unserem Mitgliederrundschreiben informieren wir Sie über:

**2.4. ACHTUNG!!! NEUE PUNKTWERTE
Vergütungsvertrag auch mit der IKK Brandenburg und Berlin erfolgreich
abgeschlossen**

Nunmehr hat der Vorstand der KZV Land Brandenburg auch mit der IKK Brandenburg und Berlin ein für beide Vertragspartner zufriedenstellendes Verhandlungsergebnis erzielen können.

Dieser Vergütungsvertrag mit der IKK steht unter dem Vorbehalt des Beanstandungsrechts unserer Aufsichtsbehörde (Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz).

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Vorstand der KZVLB

Dr. Eberhard Steglich
Vorsitzender des Vorstandes
der KZV Land Brandenburg

Rainer Linke
Stellv. Vorsitzender des Vorstandes
der KZV Land Brandenburg

Hervorzuhebende Regelungen dieses Vergütungsvertrages:

1. Zweijahresvertrag

Wie Sie vorgenannter Punktwerttabelle bereits entnehmen konnten, wurde nicht nur für dieses Jahr eine Vergütungsvereinbarung getroffen sondern bereits auch für das nächste Jahr 2014! Das bietet Ihnen eine außerordentlich große Vergütungs- und Planungssicherheit.

2. Vereinbarung eines Basispunktwertes bereits für das Jahr 2015

KCH/PA/KB	KFO	IP/FU	Gutachten
0,9350 €	0,8425 €	1,0000 €	0,9350 €

3. Des Weiteren wurde vereinbart, dass sämtliche Leistungen, die mit dem erforderlichen Aufsuchen von Versicherten, die
- einer Pflegestufe nach § 15 SGB XI zugeordnet sind
 - Eingliederungshilfe nach § 53 SGB XII erhalten oder
 - dauerhaft erheblich in ihrer Alltagskompetenz nach § 45 a SGB XI eingeschränkt sind und die die Zahnarztpraxis aufgrund dieser eben genannten Pflegebedürftigkeit, Behinderung oder Einschränkung nicht oder nur mit hohem Aufwand aufsuchen können, im Zusammenhang stehen (also alle Leistungen gemäß § 87 Abs. 2 i SGB V) sowie die entsprechenden Annexleistungen und das Wegegeld keine Berücksichtigung bei der Berechnung des Ausgabenvolumens finden. **Das heißt: Diese gesamten voraufgeführten Leistungen werden extra budgetär im Rahmen der Einzelleistungsvergütung vergütet!**
4. Wie Sie der o. g. Punktwerttabelle entnehmen können, konnte die bisher geltende Differenz zwischen dem Kfo- und KCH-Punktwert erheblich reduziert werden. Endlich besteht wieder – wie einstmals vom Gesetzgeber vorgesehen – nur noch eine Differenz von ca. 10 %.

Abschließend weisen wir Sie darauf hin, dass unser Vorstand mit der IKK noch einen Vertrag zur zahnmedizinischen Frühprävention bei Kindern – in Anlehnung an den entsprechenden Vertrag mit der Barmer-GEK – abschließen wird; das Ratifizierungsverfahren wurde bereits eingeleitet.

Für Fragen stehen Ihnen unser Vorstand (Herr Rainer Linke) sowie unsere Justitiarin (Frau Angela Fina) sehr gern zur Verfügung.

Angela Fina, Telefon: 0331 2977-338, angela.fina@kzvllb.de

Mit der IKK Brandenburg und Berlin wurden folgende Punktwerte vereinbart:

KCH/PA/KB

01.01.2013 – 30.09.2013 0,8829 €

01.10.2013 – 31.03.2014 0,9195 €

01.04.2014 – 31.12.2014 0,9350 €

KFO

01.01.2013 – 30.09.2013 0,7697 €

01.10.2013 – 31.03.2014 0,8295 €

01.04.2014 – 31.12.2014 0,8425 €

IP/FU

01.01.2013 – 30.06.2013 0,9186 €

01.07.2013 – 31.12.2014 1,0000 €

Gutachten

01.01.2013 – 30.09.2013 0,8829 €

01.10.2013 – 31.03.2014 0,9195 €

01.04.2014 – 31.12.2014 0,9350 €

Die Punktwerte gelten für die IKK Brandenburg und Berlin sowie für die einstrahlenden IKKen (WOP – Wohnort des Patienten im Land Brandenburg)